



Innenausschuss

7. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

3. Dezember 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkt:

Angriff auf ein 10-jähriges Mädchen in Duisburg-Homberg am 28. November 2010: Duisburger Polizei soll Überwachung eines entlassenen Sexualstraftäters nach nur einer Woche eingestellt haben (Bericht der Landesregierung, beantragt von der Fraktion der CDU, s. Anlage)

3

* * *

Angriff auf ein 10-jähriges Mädchen in Duisburg-Homberg am 28. November 2010: Duisburger Polizei soll Überwachung eines entlassenen Sexualstraftäters nach nur einer Woche eingestellt haben (Bericht der Landesregierung, beantragt von der Fraktion der CDU, s. Anlage)

Vorsitzende Monika Düker begrüßt die Anwesenden und erteilt dem Minister das Wort zur Berichterstattung.

Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In Duisburg hat am letzten Wochenende ein verurteilter Straftäter ein 10-jähriges Mädchen angegriffen. Ich denke, ich spreche in unser aller Namen, wenn ich sage: Diese Tat ist zu verurteilen. Wir haben Mitgefühl mit dem Opfer und den Angehörigen. Und wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass solche Taten möglichst nicht mehr geschehen können.

Bei aller Tragik sind wir natürlich froh, dass das Mädchen unverletzt entkommen und die Polizei in Duisburg den Tatverdächtigen schnell ermitteln und festnehmen konnte.

Auch hier hoffe ich im Namen aller zu sprechen, wenn ich den Polizeibeamtinnen und -beamten meinen Dank für das engagierte und konsequente Handeln nach der Tat ausspreche.

Mittlerweile wurde Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen. Er befindet sich in Untersuchungshaft. Herr Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann wird Ihnen gleich im Anschluss den Sachverhalt, die Maßnahmen der Polizei in Duisburg und unsere Bewertung umfassend darstellen.

Vorab, meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber noch Folgendes feststellen: Die Geschehnisse in Duisburg sind die Folge einer fast einjährigen Untätigkeit des Bundesgesetzgebers. Daran, sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, ändert auch Ihre Presseerklärung von vorgestern nichts. Der Europäische Gerichtshof hat seine Entscheidung, dass unter bestimmten Bedingungen auch hochgradig gefährliche Straftäter entlassen werden müssen, im Dezember 2009, also vor einem Jahr, getroffen. Danach war für alle Beteiligten klar: Wir brauchen in Deutschland dringend und zwingend eine gesetzliche Neuregelung für solche Fälle.

Diese gesetzgeberische Lücke zur Unterbringung gefährlicher Gewalttäter muss endlich geschlossen werden, um den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Und genau hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert. Wir alle wissen ja, wie schnell der Bund Gesetze verabschieden kann, wenn die Verantwortlichen es auch tatsächlich wollen; Beispiel: Finanzmarktstabilisierung. Aber genau an diesem einheitlichen Willen hapert es in der Regierungskoalition von CDU und FDP in Berlin. Leider mussten wir auch hier feststellen, dass die Koalition in Berlin wie in vielen anderen Bereichen auch viel zu lange gebraucht hat, endlich eine einheitliche Position zu finden.

(Peter Biesenbach [CDU]: Geht es um Duisburg? Wir hätten gern etwas zur Sache gehört! – Gegenruf von Nadja Lüders [SPD])

Prioritätensetzung zum Schutz der Menschen in unserem Land sieht anders aus.

(Peter Biesenbach [CDU]: Wir hätten gern etwas zur Sache gehört!)

Vorsitzende Monika Düker: Der Minister hat das Wort.

Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger: Dieses Verfahren war unerträglich und musste im Interesse der Menschen schnellstmöglich beendet werden. Ich erspare mir an dieser Stelle, Einzelheiten dieses Verfahrens auf Bundesebene darzustellen. Aber wenn gewünscht, kann ich dies gleich gerne gesondert tun. Allerdings steht eines fest: Dies ist kein Ruhmesblatt für die Innenpolitik auf Bundesebene.

Nun liegt endlich ein Gesetzentwurf zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter vor, der gestern im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. Die Landesregierung wird alles tun, um dieses Gesetz unverzüglich umzusetzen. Wir warten seit Monaten auf eine solche Regelung aus Berlin. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Herr Biesenbach, eine solche Unterstützung hätte ich in den letzten Monaten auch von Ihnen erwartet. Ihre Stimme war in diesem Verfahren im Bund leider zu vermissen.

(Peter Biesenbach [CDU]: Sie sollen zur Sache kommen!)

Ich hätte erwartet, dass Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund deutlich mehr angetrieben hätten. Stattdessen werden Sie in der „WAZ“ am 30. November wie folgt zitiert:

„... es sei davon auszugehen, dass die 15 aus der Sicherungshaft entlassenen Männer nicht alle wieder sicher untergebracht werden könnten. ‚Das Risiko der Altfälle werden wir behalten.‘

Ich will Ihnen dazu den Kommentar aus der „WAZ“ nicht ersparen:

„Angesichts der Tatsache, dass deutschlandweit 60 gefährliche Menschen aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden, besteht wahrlich Handlungsbedarf. Die Äußerungen seitens der CDU, mit solchen „Altfällen“ müsse die Bevölkerung leben, wirkt dabei wie ein resigniertes oder gar gleichgültiges Schulterzucken.“

Ich möchte noch ergänzen: Das ist ein Schlag ins Gesicht möglicher potenzieller Opfer und deren Angehörigen.

Im Übrigen scheinen Sie das Gesetz des Bundes in all seinen Facetten nicht ganz genau durchdrungen zu haben. Altfälle sind nämlich – entgegen Ihrer Aussage – vom Gesetz ausdrücklich erfasst.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Durch die im Rahmen des nordrhein-

westfälischen Konzepts zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern – in der Abkürzung: KURS – verbindlich geregelten Informationswege erhielt das Landeskriminalamt bereits im Juli dieses Jahres davon Kenntnis, dass vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Praxis der Sicherungsverwahrung in Deutschland in nächster Zeit mit der Entlassung des in Sicherungsverwahrung befindlichen K. zu rechnen sei, der voraussichtlich in Duisburg seinen Wohnsitz nehmen werde.

Bei den auf der Grundlage der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bereits nach Ablauf von zehn Jahren aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Sexual- und Gewaltstraftätern und denjenigen, bei denen die Entlassung aus der Sicherungsverwahrung nach Ablauf von zehn Jahren möglicherweise noch zu erwarten ist, werden die mit der Konzeption KURS geregelten Maßnahmen von Polizei und Justiz angewendet.

Mit dieser Konzeption, die am 13. Januar 2010 durch gemeinsamen Runderlass des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Kraft gesetzt wurde, soll das Rückfallrisiko von unter Führungsaufsicht stehenden Sexualstraftätern durch Standardisierung und verbindliche Ausgestaltung der bereits bestehenden Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen Strafvollzug, Maßregelvollzug, Vollstreckungsbehörde, Bewährungsaufsicht, Führungsaufsicht und Polizei verringert werden. Beim Landeskriminalamt ist hierzu eine Zentralstelle eingerichtet worden.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes werden in der Regel insbesondere die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Der Straf- und Maßregelvollzug führen zeitgerecht vor der Haftentlassung die dort zu rückfallgefährdeten Sexualstraftätern verfügbaren Informationen zusammen, kategorisieren diesen fallspezifisch in eine von drei Risikoklassen und übermitteln diesen Vorgang an die Zentralstelle KURS beim Landeskriminalamt.
- Das Landeskriminalamt ergänzt den Datenbestand um polizeiliche Erkenntnisse und wirkt auf ggf. daraus abzuleitende gefahrenabwehrende Maßnahmen der zuständigen Polizeibehörde hin.
- Zu akut rückfallgefährdeten Straftätern werden Fallkonferenzen durchgeführt, in denen alle zuständigen Stellen ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen.
- Die Zentralstelle beim Landeskriminalamt koordiniert auch den fallbezogenen Informationsaustausch der beteiligten Instanzen sowie den fallbezogenen Informationsaustausch mit den Polizeien anderer Länder, soweit sich hierfür durch Reisebewegungen der betroffenen Personen ein Anlass ergibt.

Mit diesem Vorgehen werden die örtlich zuständigen Stellen in die Lage versetzt, die jeweils in ihrer Zuständigkeit liegenden erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung des Rückfallrisikos auf stets aktueller und vollständiger Informationsgrundlage zu treffen und aufeinander abzustimmen.

Genau diese Maßnahmen sind im Falle des aus der Sicherungsverwahrung entlassenen K. durchgeführt worden.

Die Verringerung des Rückfallrisikos bedeutet jedoch nicht den vollständigen Risikoausschluss. Selbst bei Personen, bei denen die Bewertung der von ihnen ausgehenden Gefahren zur Durchführung einer längerfristigen Observation geführt hat, ist nicht sicher auszuschließen, dass sie sich dieser Beobachtung entziehen. Deshalb kann auch durch eine längerfristige Observation die Verhinderung einer Rückfalltat nicht garantiert werden.

Im Übrigen sind polizeiliche Observationen in einer Reihe von Fällen zur Gefahrenabwehr sogar ungeeignet. So lassen sich rückfallgefährdete Täter, die als Opfer gewohnheitsmäßig Personen des sozialen Nahbereichs auswählen oder zur Tatanbahnung und eigentlichen Tatbegehung die eigene Wohnung oder die der ihnen nahestehenden Opfer bevorzugen, durch Observationen regelmäßig nicht von ihren Rückfalltaten abhalten. So bedarf es in jedem Fall eines Bündels von gefahrenreduzierenden und -abwehrenden Maßnahmen, die dazu insbesondere über die Kooperation der dafür zuständigen Stellen in KURS bestmöglich auf die Anforderungen des Einzelfalles abgestimmt sind.

Im Fall des Sexualstraftäters K. leitete das Landeskriminalamt die ihm übermittelten Informationen aufgrund der konzeptionellen Vorgaben umgehend an das Polizeipräsidium Duisburg weiter. Es regte die frühzeitige Durchführung einer Fallkonferenz an.

Über die weitere Vorgehensweise habe ich mir durch das Polizeipräsidium Duisburg berichten lassen.

Demnach fand die Fallkonferenz am 2. August 2010 im Polizeipräsidium Duisburg statt. Teilnehmende waren, neben verschiedenen Dienststellen des PP Duisburg, Vertreter der Führungsaufsicht beim Landgericht Duisburg sowie das Landeskriminalamt.

Gegen K. waren seit 1979 in enger zeitlicher Folge insgesamt 15 strafgerichtliche Verurteilungen ergangen. Es handelte sich überwiegend um Diebstahlsdelikte. Dazu gehören jedoch auch 1988 und 1994 zwei strafgerichtliche Verurteilungen wegen Sexualdelikten. 1994 hatte das Landgericht Kleve K. wegen sexueller Nötigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren verurteilt und die anschließende Sicherungsverwahrung angeordnet.

Der Fallkonferenz lagen Erkenntnisse aus Gutachten vor, die K. aufgrund seines Hangs zu erheblichen Straftaten als gefährlich für die Allgemeinheit einstufte. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass K. keine weiteren Straftaten begeht. Ferner wurde festgestellt, dass K. im Schwerpunkt Eigentumsdelikte begangen hatte, zwei Sexualdelikte bekannt geworden waren und bei sogenannten Fremdropfern eine Neigung zu – wie man gutachtlich sagt – Spontantaten nicht erkennbar gewesen war.

Vor diesem Hintergrund kamen die Teilnehmer der Fallkonferenz nach dem Bericht der Polizeipräsidentin Duisburg bereits am 2. August 2010 einvernehmlich zu folgendem Ergebnis: Nach Entlassung des K. solle

„zunächst ... durch eine längerfristige Observation ein Bewegungsbild erstellt werden, um

- Informationen über seine Wohnsitznahme zu erlangen
 - Anlaufpunkte des K. kennenzulernen
 - sein Verhalten in Freiheit bewerten zu können
- und ... danach aufgrund der nun vorliegenden Informationen über weitere Maßnahmen fundierter entscheiden zu können.“

Darüber hinaus wurden in der Fallkonferenz Auflagen und Weisungen der Führungsaufsicht erörtert, die die bereits bestehenden Weisungen des Landgerichts Arnsberg vom 29. Juli 2010 ergänzten. Mit Beschluss vom 12. August 2010 konkretisierte das Landgericht Arnsberg antragsgemäß die Weisungen der Führungsaufsicht. K. wurde angewiesen,

- einen festen Wohnsitz zu nehmen und jeden Wohnsitz- und Arbeitsplatzwechsel sofort der zuständigen Führungsaufsichtsstelle anzuzeigen
- sich im Fall der Erwerbslosigkeit bei dem zuständigen Arbeitsamt oder einer anderen zur Arbeitsvermittlung zugelassenen Stelle zu melden
- zu seinem Bewährungshelfer guten Kontakt zu halten, ihn einmal wöchentlich, und zwar dienstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr, in den Diensträumen aufzusuchen und mit ihm zur Erfüllung der Weisungen gewissenhaft zusammenzuarbeiten
- keine alkoholischen Getränke oder andere berauschende Mittel zu sich zu nehmen
- sich täglich persönlich bei der für seinen jeweiligen Aufenthaltsort zuständigen Polizeidienststelle zu melden und sich dort Alkohol- und Suchtmittelkontrollen zu unterziehen, die nicht mit einem körperlichen Eingriff verbunden sind
- nicht mit Kindern und Jugendlichen zu verkehren, sie nicht zu beschäftigen, auszubilden oder zu beherbergen und sich nicht näher als in einem Umkreis von 50 Metern Kinderspielflächen, Schulen und Schulhöfen, Jugendheimen, Jugendtreffs, Kindergärten, Sportveranstaltungen oder anderen Orten aufzuhalten, die regelmäßig von Kindern genutzt werden
- jeder Ladung der Führungsaufsichtsstelle nachzukommen, sich sofort nach seiner Entlassung um eine versicherungspflichtige Arbeit zu bemühen und diese ebenso wie seine Wohnung nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Bewährungshelfer zu wechseln
- jeden Aufenthalt außerhalb des Stadtgebiets Duisburg mindestens einen Tag vorher bei der Polizei anzumelden und die Stadt nicht ohne Zustimmung der Führungsaufsichtsstelle zu verlassen.

Als polizeiliche Maßnahmen wurden darüber hinaus die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung, eine Gefährderansprache in der JVA noch vor Entlassung sowie eine erneute, ergänzende erkennungsdienstliche Behandlung vorgesehen.

K. war am 5. August 2010 in der Haftanstalt zunächst nicht zu einem Gespräch mit der Polizei bereit. Die erkennungsdienstliche Behandlung erfolgte am 9. August 2010. Dabei konnte auch die Gefährderansprache durchgeführt werden. Die Aus-

schreibung zur polizeilichen Beobachtung erfolgte am 11. August 2010 auf Antrag der Führungsaufsicht. – So ist das formal vorgesehen.

Am 5. August 2010 hat die dafür zuständige Behördenleitung die längerfristige Observation gemäß §§ 16a, 17 Polizeigesetz NRW gegen K. auf der Grundlage der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse angeordnet.

§ 16a PolG NRW setzt voraus, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen will. Das Polizeipräsidium Duisburg führt hierzu an, dass K. bereits wegen 15 Straftaten von erheblicher Bedeutung verurteilt wurde. Zudem sei K. in einem noch in der Haft erstellten Gutachten vom 19. Februar 2010 infolge seines Hanges zu erheblichen Straftaten als für die Allgemeinheit gefährlich eingestuft worden. Damit wurde dargestellt, dass – ich zitiere – „nicht davon ausgegangen werden“ kann, „dass K. keine Straftaten mehr begeht.“ Zudem scheiterten Therapieversuche an der Verweigerungshaltung des K.

Eine weitere Besprechung des Polizeipräsidiums Duisburg am 19. August 2010 diente der Planung von Maßnahmen nach Haftentlassung. Es wurde entschieden, dass die gegen K. bereits angeordnete Observation – ich zitiere aus dem Bericht der Polizei Duisburg –,

„zunächst vorübergehend durchgeführt werden sollte. Die durch die Observation erlangten Erkenntnisse sollten nach einigen Tagen Observationszeit dazu genutzt werden, diese Entscheidung zu überprüfen und festzustellen, ob eine Fortführung der Observation erforderlich und rechtlich vertretbar sein würde.“

Die Entlassung von K. aus der Sicherungsverwahrung erfolgte am 18.11.2010 auf Beschluss des OLG Hamm.

Mit der Observation wurde unmittelbar mit der Entlassung begonnen. Dies war auch erforderlich, weil K. bis zu diesem Zeitpunkt keine konkreten Angaben über seine künftige Wohnsitznahme gemacht hatte.

Die Observation wurde über einen Zeitraum von sechs Tagen ganztägig durchgeführt.

Sie wurde am 24. November 2010, um 10:00 Uhr, beendet.

Die weiteren, im Rahmen der Konzeption KURS abgestimmten Maßnahmen wurden aufrechterhalten. Das Wohnumfeld in dem Bereich, in dem K. untergebracht war, wurde zudem in der Folgezeit mehrmals täglich durch Polizeikräfte kontrolliert.

Nach dem Bericht des Polizeipräsidiums Duisburg lagen der Entscheidung der Behördenleitung, die Observation nicht fortzuführen, folgende Feststellungen und Bewertungen zugrunde – ich zitiere –:

„Durch die ... Feststellungen im Rahmen der Observation und die Bewertung seitens der Führungsaufsicht lagen keine weiteren Anhaltspunkte vor, dass die zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt für die längerfristige Observation gem. § 16a PolG NRW angenommenen Gefahren auch weiterhin zu bejahen sind.“

Im Rahmen der Observation konnten keine Feststellungen getroffen werden, die auch nur ansatzweise einen Hinweis darauf ergaben, dass K. die Absicht hatte, Straftaten zu begehen. Er setzte zu derartigen Handlungen in keiner Weise an. Zudem wurde durch die Bewährungshelfer der Führungsaufsicht die Einschätzung übermittelt, dass K. offenbar an einem straffreien Leben interessiert sei und auch entsprechende Zielvorstellungen entwickelt und konstruktive Maßnahmen eingeleitet habe, zum Beispiel seine Anmeldung bei der ARGE, seine konkrete Wohnungssuche. Er wirkte dort insgesamt kooperativ. ... K. kam seinen Meldepflichten bei Führungsaufsicht und Polizei nach.“

Und im Ergebnis – ich zitiere weiter –:

„Die engen Voraussetzungen des § 16a PolG, nach denen die Annahme gerechtfertigt sein muss, dass die zu observierende Person Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen will, konnten somit nicht mehr bejaht werden.“

Das zwischenzeitlich der Polizei Duisburg vorliegende Gutachten vom 8. Oktober 2010, das für die Entscheidung des OLG Hamm vom 18. November 2010 erstellt wurde, ist von der Polizei Duisburg bei der fortlaufenden Gesamtbewertung der Sach- und Rechtslage berücksichtigt worden. Nach Bewertung des PP Duisburg ist durch dieses Gutachten die auf die bis dahin vorliegenden Feststellungen gestützte Annahme der Gefährlichkeit des K., insbesondere bezogen auf die Begehung von Sexualdelikten, relativiert worden.

Ich stelle fest: Die Entscheidung des Polizeipräsidiums Duisburg ist insoweit nachvollziehbar begründet. Damit lagen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Fortsetzung der längerfristigen Observation nicht mehr vor.

Im Übrigen ergaben sich dann auch aus der in der Folge veröffentlichten Begründung der Entscheidung des OLG Hamm zur Entlassung von K. aus der Sicherungsverwahrung keine neuen Tatsachen, die eine erneute Anordnung der Observation gerechtfertigt hätten.

Der Beschluss des OLG Hamm vom 18.11.2010 basiert auf der aktuellen Rechtsprechung des 5. Senats des BGH zu den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17.12.2010. Der 5. Senat des BGH ist seit Mitte dieses Jahres zuständig für die Entscheidung von sogenannten Vorlegungssachen über die Erledigung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. In diesem Rahmen hat der 5. Senat nunmehr verbindlich festgestellt, dass in Altfällen die erstmalige Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nach zehnjährigem Vollzug für erledigt zu erklären ist, wenn nicht eine hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualverbrechen aus konkreten Umständen in der Person oder dem Verhalten des Untergebrachten abzuleiten ist. Nach Auffassung des 5. Senats ist also eine automatische Erledigung der Sicherungsverwahrung nach Ablauf der Zehn-Jahres-Frist bei Altfällen nicht gegeben.

Zum konkreten Fall: Das OLG Hamm hat unter Bezugnahme auf die Vorgaben des 5. Senats des BGH die Erledigung der Unterbringung des Sicherungsverwahrten K.

bestätigt. Dabei beruft sich das OLG Hamm auf die Begutachtung eines von ihm beauftragten Sachverständigen. Dieser ist in seinem Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, dass nicht mehr positiv festgestellt werden könne, dass die in der Anlasstat zutage getretene sexuelle Gefährlichkeit des K. weiter fortbesteht. Jedenfalls könne nicht aufgrund konkreter Umstände festgestellt werden, dass eine „hochgradige Gefahr“ für die Begehung „schwerster Gewalt- oder Sexualverbrechen“ durch K. bestünde.

Der gerichtlichen Entscheidung für die Prüfung der Erforderlichkeit polizeilicher Maßnahmen kommt im Wesentlichen Indizwirkung zu. Die Polizei ist gehalten, die Notwendigkeit polizeilicher Maßnahmen in jedem Einzelfall gesondert zu prüfen.

Zum Tatgeschehen vom 28. November 2010 liegen bisher folgende Erkenntnisse und Ermittlungsergebnisse vor:

Am Sonntag, 28. November 2010, gegen 17:40 Uhr meldete eine Verwandte des geschädigten zehn Jahre alten Kindes telefonisch der Polizei, dass das Mädchen von einem Mann angegriffen worden sei. Das Kind schilderte dann, dass es auf dem Weg nach Hause bemerkt habe, dass ihm jemand folgt. Das Mädchen begann zu laufen, ein Mann hinter ihr ebenfalls. Er habe sie dann eingeholt, an Hüfte und Hals erfasst und versucht, sie zur Seite zu drängen. Sie habe sich diesem Griff aber entziehen und nach Hause laufen können.

Das Kind, das Opfer, gab eine gute Personenbeschreibung, die auf den in derselben Straße bei seinem Bruder untergebrachten K. zutraf. Dieser wurde unmittelbar danach in dieser Wohnung angetroffen und vorläufig festgenommen. Umfassende polizeiliche Spurensicherungsmaßnahmen erfolgten und kriminaltechnische Untersuchungen sind dazu anhängig. Abschließende Ergebnisse dazu liegen jedoch noch nicht vor.

Der Beschuldigte K. macht zum Tatvorwurf bislang keine Aussage. Das Amtsgericht Duisburg ordnete am 29. November 2010 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Duisburg die Untersuchungshaft gegen K. wegen versuchter Freiheitsentziehung und versuchten sexuellen Missbrauchs eines Kindes an. Die Polizei Duisburg führt die weiteren Ermittlungen im Rahmen einer Ermittlungskommission.

Sie haben für diese Sondersitzung auch um einen Bericht zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung gebeten.

Zur Beendigung der aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – EGMR – vom 17.12.2009 ...

(Peter Biesenbach [CDU]: Das war nicht beantragt! Schinden Sie nicht Zeit! – Horst Engel [FDP]: Um 10 Uhr beginnt das Plenum! Das hier ist unerträglich! Sie können noch die Satzzeichen mitlesen! – Weiterer Zuruf: Gut abgesprochen! – Gegenrufe von der SPD: Sonst sagen Sie wieder, sie seien nicht informiert worden! Sie wollten doch einen Bericht haben!)

Vorsitzende Monika Düker: Die Landesregierung hat nach wie vor das Wort. Herr Schürmann bitte, Ihr Bericht.

(Große Unruhe – Unterhaltungen der Abgeordneten untereinander und Zurufe)

– Ich bitte um Ruhe. Die Berichterstattung wird fortgesetzt durch die Landesregierung. Herr Schürmann hat das Wort. Ich bitte um Ruhe, denn sonst dauert es noch länger.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Zur Beendigung der aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – EGMR – vom 17.12.2009 bestehenden Rechtsunsicherheit hatte die Bundesregierung zunächst ein Eckpunktepapier erarbeitet. Dies datiert bereits vom 23.06.2010.

(Thomas Stotko [SPD]: Nicht so schnell sprechen!)

Dieses diene als Grundlage für den von der CDU- und der FDP-Fraktion des Bundestages eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung und begleitenden Regelungen.

Das Gesetzespaket enthält

- eine grundlegende Überarbeitung der Maßregel Sicherungsverwahrung durch Konsolidierung der primären, Ausbau der vorbehaltenen und Beschränkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung,
- die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht sowie
- die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die sichere Unterbringung psychisch gestörter Straftäter nach oder anstelle einer durch den EGMR erzwungenen Freilassung aus der Sicherungsverwahrung. Das ist das sogenannte Therapieunterbringungsgesetz.

Die erste Lesung im Bundestag fand am 29.10.2010 statt. Die zweite und dritte Lesung erfolgten gestern, also am 02.12.2010.

Die Dauer des anschließenden Verfahrens im Bundesrat ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Voraussichtlich wird eine Fristverkürzungsbitte durch die Bundesregierung gestellt werden. Daran könnte sich eine Befassung der Fachausschüsse des Bundesrates im Umlaufverfahren anschließen. Das Plenum wird dann voraussichtlich in der Sitzung am 17.12.2010 entscheiden, ob der Vermittlungsausschuss anzurufen ist.

Sollte der Vermittlungsausschuss nicht angerufen werden, gehen wir davon aus, dass ein Inkrafttreten des Gesetzes Anfang Januar 2011 möglich ist.

Vorsitzende Monika Düker: Nur noch einmal zur Klarstellung wegen des Protests der CDU. – Genau das, was die Regierung jetzt gemacht hat, haben Sie in Ihrem Antrag angefordert. Denn Sie haben um einen Bericht zu den „ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, zu den Gründen für den Abbruch der Observation,

aber auch zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung“ gebeten.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja unglaublich!)

Alle drei Punkte haben Sie selbst beantragt. Der Bericht ist genauso geliefert worden, wie Sie es beantragt haben.

Auf der Redeliste steht jetzt zuerst Herr Kruse.

Theo Kruse (CDU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. – Der Vorbericht des Ministers war aus unserer Sicht eine Enttäuschung. Er war auch vielfach in der Sache falsch. Aber dazu später.

Ich habe konkrete Nachfragen zu dem Komplex „Observation“. Herr Schürmann, dazu haben Sie einiges ausgeführt.

Erstens. Was waren – nochmals konkret – die Gründe für die Anordnung der Observation nach seiner Entlassung aus der Sicherungsverwahrung am 18. November?

Zweitens. Wer hat konkret die Observation angeordnet? Wer war in die Entscheidung über die Anordnung einbezogen? Sie sprachen mehrfach davon, Vertreter der Führungsaufsicht hätten teilgenommen. Wir möchten konkret wissen, wer diese Entscheidung angeordnet hat und wer einbezogen war. War auch die Polizeipräsidentin der Stadt Duisburg einbezogen? Warum wurde – nochmals ganz konkret – die Observation schon nach nur einer Woche beendet? Wer hat hier wiederum konkret die Beendigung angeordnet? Uns reicht die Aussage, es wären Vertreter der Führungsaufsicht, nicht aus, sondern wir möchten exakt wissen: Wer hat diese Beendigung der Observation angeordnet?

Drittens. Gab es eine Meldung eines sogenannten wichtigen Ereignisses? Ich denke, Herr Minister, auch Ihnen sagen WE-Meldungen etwas. Ist eine solche WE-Meldung über die Anordnung der Beendigung der Observation an Ihr Ministerium gegangen?

Diese Fragen zunächst einmal.

Vorsitzende Monika Düker: Danke, Herr Kruse. – Wir sammeln; das wird dann effizienter.

(Peter Biesenbach [CDU]: Nicht sammeln!)

– Doch, Herr Biesenbach, ich sammle jetzt. Wenigstens die Vertreter der Fraktionen haben in einer ersten Fragerunde das Recht, zu Wort zu kommen. Ich erteile jetzt Herrn Stotko das Wort, damit wenigstens Vertreter aller Fraktionen drankommen.

(Widerspruch von Peter Biesenbach [CDU] und Gregor Golland [CDU])

Vorsitzende Monika Düker: Ich habe versucht, Herrn Biesenbach das Wort zu geben. Er möchte es nicht haben.

(Zuruf von der CDU: Es gibt aber doch noch mehr, die sich gemeldet haben!)

– Ja. Herr Biesenbach, Herr Lohn, Herr Preuß, Herr Golland, Herr Engel, Herr Stotko, Herr Bolte.

Peter Biesenbach (CDU): Jetzt bin ich aber dran, oder!?

Vorsitzende Monika Düker: Bitte, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Vorsitzende, ich werfe Ihnen jetzt massiv vor, dass Sie kein Interesse daran haben, hier eine Aufklärung herbeizuführen.

(Zurufe von der SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie haben zugelassen, dass die Landesregierung mehr als eine halbe Stunde Ausführungen macht; und Sie versuchen jetzt erneut, das zu tun, was wir aus früheren Sitzungen kennen, nämlich durch das Sammeln von Fragen letztlich dem Minister eine ausweichende Antwort zu ermöglichen. Wir hätten gerne auf die gestellten Fragen konkret und direkt Antworten.

(Zurufe von der SPD)

Und Sie haben hier dafür zu sorgen, dass diese Aufklärung erfolgt, und nicht dafür zu sorgen, dass Sie um 10 Uhr sagen können: Danke, das war's! – Wir können dann in Ruhe eine Fortsetzung machen. Sorgen Sie dafür, dass wir ordnungsgemäß die Antworten bekommen!

Vorsitzende Monika Düker: Herr Biesenbach, diese Debatte verzögert den Sitzungsablauf nur noch weiter. Ich weise Ihre Unterstellungen mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat das Recht, hier einen Bericht abzugeben. Wenn Sie eine Sondersitzung beantragen und wir uns einvernehmlich darauf verständigen, diese vor einer Plenarsitzung stattfinden zu lassen – dem haben Sie nicht widersprochen; Sie haben es sogar selber vorgeschlagen –, dann wissen wir, dass die Zeit begrenzt ist. Aber wenn Sie selbst um einen so ausführlichen Bericht bitten, dann hat die Landesregierung das Recht, hierzu Stellung zu nehmen, und zwar so lange, wie sie will. Das entscheidet sie in ihrem eigenen Ermessen.

Ansonsten: Wenn die Zeit nicht reicht, können wir uns vertagen. Sie haben das Recht, eine Sondersitzung zu beantragen. Dann vertagen wir uns und führen noch eine Sondersitzung durch.

Aber die Landesregierung hat das Recht, hier so lange zu berichten, wie sie will. Das war in der Vergangenheit auch so.

Und es ist gute Tradition, dass erst jeweils ein Vertreter der anwesenden Fraktionen in einer ersten Runde Fragen stellen darf – das haben wir in allen Sitzungen so praktiziert – und dann die Regierung in einer ersten Runde Stellung nimmt. Ich kann aber auch, wenn Sie darauf bestehen und Herr Stotko einverstanden ist, veranlassen, dass die Fragen von Herrn Kruse zuerst beantwortet werden. Anschließend kämen die anderen Fraktionen an die Reihe. Wenn Sie das möchten, bitte. Zur Güte: Bitte die Landesregierung zur Beantwortung der Fragen.

(Zurufe von der SPD: Immer Sonderrechte! Mimosenhaft!)

Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger: Meine Damen und Herren, Sie hatten einen ausführlichen Bericht angefordert. Den haben Sie auch bekommen. Der Umfang ist dadurch gerechtfertigt, dass es um eine komplexe Rechtslage und einen komplexen Sachverhalt geht. Ich drehe es jetzt einmal um: Würden wir nicht vollständig berichten, wüsste ich ganz genau, was Sie uns dann wieder vorwerfen würden.

Herr Kruse, ich hatte den Eindruck, dass Ihre Fragen von gerade eigentlich vollständig beantwortet wurden. Aber kein Problem: Wir können die einzelnen Sachverhalte gerne wiederholen. Darum bitte ich Herrn Schürmann.

Die an mich gerichtete Frage will ich gerne beantworten: Es gab aus meiner Erinnerung dazu keine WE-Meldung.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Zu der Frage: Wer hat die Durchführung der Observation angeordnet und wer ihre Beendigung? – Ich hatte gerade Folgendes dargestellt: Am 05.08.2010 ist durch die Behördenleitung des PP Duisburg diese Observation angeordnet worden, und zwar durch den zu dieser Zeit tätigen Vertreter der Behördenleitung als Zeichnender. Die Anordnung zur Beendigung der Observation erfolgte durch die Polizeipräsidentin. Sie – die Behördenleitung, die Polizeipräsidentin – ist die tatsächlich allein Anordnende und Verantwortliche für diese Maßnahme.

Sie bedient sich dazu der Erkenntnisse, die ihr natürlich die ihr nachgeordneten Kräfte zuarbeiten. Das ist in diesem Fall wie in allen Fällen der KURS-Probanden natürlich in weiten Teilen die Fallkonferenz. Ich hatte dargestellt: Die Fallkonferenz trägt sehr akribisch – dieses Instrument gibt es ja noch nicht so lange – die Erkenntnisse, die in den Tiefen der langen Haftdauer oder Sicherungsverwahrung oder aber auch aus polizeilichen Erkenntnissen verfügbar sind, zusammen und aggregiert sie in einer Art und Weise, die es der Behördenleitung ermöglicht, durch eigene Würdigung der Erkenntnisse über die weiteren Maßnahmen, die Anordnung oder die Beendigung der Observation, zu entscheiden.

Im Hinblick auf die WE-Meldung kann ich sagen, dass es auch nach meiner Kenntnis keine WE-Meldung zur Beendigung der Observation gegeben hat. – So habe ich die Fragen verstanden.

(Theo Kruse [CDU] meldet sich zu Wort.)

Vorsitzende Monika Düker: Danke, Herr Schürmann. – Dann Vertreter der SPD.

(Theo Kruse [CDU]: Sie müssen darauf achten, ob die gestellten Fragen konkret beantwortet werden!)

– Das war nach meinem Ermessen der Fall. Sie können sich gerne noch einmal melden. – Herr Stotko hat jetzt das Wort.

(Thomas Stotko [SPD]: Sie haben recht, Herr Kruse: Die Frage nach den Gründen für die Observation ist noch nicht beantwortet worden!)

– Herr Stotko, dass Sie hier jetzt noch Schützenhilfe leisten!

(Allgemeine Heiterkeit)

– Nach meinem Ermessen – und Sie wissen, dass ich sehr genau darauf achte – waren die Fragen beantwortet.

(Zahlreiche Zurufe von der CDU – Zuruf von Horst Engel [FDP])

Vorsitzende Monika Düker: Im Übrigen entscheidet die Landesregierung auch, inwieweit sie Fragen beantwortet. Sie kann auch entscheiden, auf Fragen nicht einzugehen. Aber jetzt mal ein bisschen halblang: Wenn die Frage nach dem Grund der Observation aus Ihrer Sicht nicht beantwortet worden ist, frage ich Herrn Schürmann und Herrn Minister, ob noch einmal beantwortet werden kann. Dann hätten Sie noch einmal das Wort.

(Theo Kruse [CDU]: Und auch konkret die Beantwortung der Frage, warum die Polizeipräsidentin, die erst kurze Zeit im Amt ist, schon nach einer Woche die Observationsbeendigung angeordnet hat! – Minister Ralf Jäger: Das ist eigentlich schon beantwortet!)

– Dann das Ganze noch einmal. – Herr Schürmann.

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist ja super!)

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Ich führe das gerne noch einmal aus. Die Anordnung der Observation, die, wie ich eben dargestellt hatte, im Wesentlichen dazu diente, zunächst einmal Erkenntnisse über die Verhaltensmuster und über potenzielle – so nenne ich es einmal – kriminelle Neigungen des Betroffenen zu gewinnen, erfolgte am 05.08. Dazu hat das Polizeipräsidium Duisburg, die Behördenleitung, die Voraussetzungen nach § 16a Polizeigesetz geprüft. Also: Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass diese Person, der K., Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird?

Als Begründung führt das Polizeipräsidium Duisburg nachvollziehbar aus, dieser sei bereits wegen 15 Straftaten von erheblicher Bedeutung verurteilt worden. Zudem sei er nach einem noch in der Haft erstellten Gutachten vom 19. Februar 2010 – das ist der Erkenntnisstand am 05.08.2010 – infolge seines Hangs zu erheblichen Straftaten als gefährlich für die Allgemeinheit einzustufen. Insoweit wurde damit dargestellt – ich habe das eben schon ausgeführt –, dass nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass K. keine Straftaten mehr begeht. Insoweit ist ja dann – das habe ich

ebenfalls gerade ausgeführt – zunächst einmal vorübergehend observiert worden, um die durch die Observation erlangten Erkenntnisse nach einigen Tagen Observation dazu zu nutzen, die Entscheidung zu überprüfen, ob eine Observation erforderlich und – was ganz wichtig ist – rechtlich vertretbar ist. – So viel zur Anordnung der Observation.

Zur Beendigung der Observation habe ich, wie vom Polizeipräsidium Duisburg vorgebracht, gesagt, dass sich im Verlauf der dann sechstägigen Observation das, was zunächst als Tatsachen zur Anordnung der Observation beigetragen hat, tatsächlich nicht bewahrheitet und bestätigt hatte.

(Gregor Golland [CDU]: Weil er nicht an den ersten beiden Tagen jemanden angefallen hat, oder was sonst?!)

Durch die Feststellung – ich zitiere noch einmal – im Rahmen der Observation und der Bewertung seitens der Führungsaufsicht – das sind ja Erkenntnisse, die sich, weil das in der Sache einer Observation und polizeilicher Ermittlungsführung liegt, aggregieren und verändern können bzw. weil sich damit verbundene Bewertungen verändern können – lagen keine weiteren Anhaltspunkte vor, dass die zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt für die längerfristige Observation – das sind regelmäßig Observationen von mehr als 24 Stunden – gemäß § 16a Polizeigesetz anzunehmenden Gefahren weiterhin zu bejahen sind.

Hinzu trat – das habe ich auch ausgeführt –, dass der anordnenden Behörde, der Behördenleiterin, inzwischen das neue Gutachten bekannt war, das die Bewertung seiner Rückfallgefahr für Sexualstraftaten erheblich relativiert hatte, deutlich relativiert hatte, sodass im Endeffekt – wie gesagt – die Polizeipräsidentin zu dem Ergebnis kam, dass die engen Voraussetzungen – das muss man berücksichtigen – des § 16a Polizeigesetz nicht mehr bejaht werden konnten.

Vorsitzende Monika Düker: Danke, Herr Schürmann. Jetzt haben wir eine Entscheidung zum Verfahren zu treffen. Wir haben in den letzten Sitzungen einvernehmlich geregelt, dass unabhängig von dem zeitlichen Eingang der Wortmeldungen erst die Fraktionen jeweils eine Fragerunde haben. Nach der Geschäftsordnung geht es nach dem zeitlichen Eingang der Wortmeldungen. Jetzt müssen wir entscheiden, welches Verfahren wir wählen. Nach dem zeitlichen Eingang der Wortmeldungen hätten jetzt Herr Biesenbach und Herr Lohn und danach Herr Stotko das Wort. Nach dem Verfahren, was wir hier auch im Rahmen der Love-Parade-Debatten einvernehmlich gefunden hatten, wäre jetzt Herr Stotko an der Reihe. Ich bitte die CDU, zu erklären, nach welchem Verfahren wir vorgehen wollen.

(Theo Kruse [CDU]: Ich möchte vorschlagen, da die CDU-Fraktion diese Sondersitzung beantragt hat ...)

– Also, nach zeitlichem Eingang der Wortmeldungen.

(Theo Kruse [CDU]: Da die CDU-Fraktion diese Sondersitzung beantragt hat ...)

Vorsitzende Monika Düker: Also nach dem zeitlichen Eingang. – Dann ist jetzt Herr Biesenbach an der Reihe. Nach der Geschäftsordnung haben Sie das Recht dazu. Wir hatten eine einvernehmliche Regelung, Herr Stotko. Diese ist jetzt aufgekündigt worden.

(Thomas Stotko [SPD]: Dann ist sie aber auch aufgekündigt!)

Wir werden das im nächsten Obleutegespräch noch einmal diskutieren.

(Thomas Stotko [SPD]: Nee, das mache ich dann nicht mehr! Dann ist sie aufgekündigt! – Weitere Zurufe – Thomas Stotko [SPD]: Frau Vorsitzende! Ich hätte gerne das Wort!)

(Thomas Stotko [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Das Problem ist: Wir haben eine Geschäftsordnung. Und nach der Geschäftsordnung geht es nach dem zeitlichen Eingang der Wortmeldungen. Das Agreement, was wir hatten, ist jetzt von der CDU so nicht akzeptiert worden. Deswegen gehe ich nach der Geschäftsordnung vor. Und die Geschäftsordnung sieht das Rederecht nach dem zeitlichen Eingang der Wortmeldungen vor. Und damit ist Herr Biesenbach jetzt dran.

Peter Biesenbach (CDU): Dann will ich, Herr Minister, mit dem Beginn Ihrer Ausführungen beginnen. – Wir müssen uns nicht über die Wertung unterhalten, aber ich finde es immer bezeichnend, wenn Vertreter der Landesregierung sowohl unscharf als auch falsch argumentieren. Wir haben einmal – ich mache es aus zeitlichen Gründen nicht – bei den rechtlichen Ausführungen Fehler; und wir haben auch Fehler in der Darstellung.

Herr Minister, Sie wissen vielleicht selber, dass das erste Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Dezember 2009 kam. Das haben Sie vorgestellt. Aber Sie haben hier nicht vorgetragen, dass die Bundesregierung seinerzeit Rechtsmittel eingelegt hat und die endgültige Entscheidung erst im Mai 2010 gefallen ist.

Von Mai 2010 bis gestern ist das Gesetz erarbeitet und ist gestern in der dritten Lesung verabschiedet worden.

Jetzt bin ich mal ein bisschen boshaft, da ich an Ihren weiteren Ausführungen merke, dass Sie in der Sache nicht drinstecken. Die Materie war schwer genug, und es ist eine glänzende Leistung, es in der Zeit geschafft zu haben. Ich erlaube mir, demnächst, weil es in seinen Zuständigkeitsbereich fällt, Herrn Kutschaty die Frage zu stellen, wie weit wir denn schon für die Umsetzung des Gesetzes vorbereitet sind. Nach meiner Kenntnis ist da noch nicht viel passiert.

(Zuruf von der SPD: Sind wir jetzt im Rechtsausschuss?!)

Zweiter Punkt. Sie haben mir eben ein Zitat aus der „WAZ“ vorgehalten. Sind Sie denn bereit anzuerkennen, dass gerade diese Lücke, die ich dort angesprochen habe, von allen Rechtspolitikern im Bundestag als bedauerlich angesehen wird, aber es sich leider nach der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs

nicht ausschließen ließ, hier eine Lücke zu finden. Herr Schürmann hat gerade die Bedingungen für die neue gesetzliche Regelung vorgetragen. Und nicht bei allen werden Sie die Eingangsbedingung „psychische Störung“ feststellen können. Und diese Risiken lassen sich nicht ausschließen.

Jetzt zu dem konkreten Fall. Sie haben uns vorgetragen oder vortragen lassen, dass es zu einer Fallkonferenz gekommen ist. Das ist prima. Aber nach dem Konzept KURS sind Fallkonferenzen nur bei besonders gefährlich eingeschätzten Tätern vorgesehen. Das heißt: Schon bei dem Gedanken, dass er freigelassen wird, haben Sie unterstellt, dass er besonders gefährlich ist.

Dann gab es – dazu habe ich von Ihnen leider nichts gehört – in dieser Fallkonferenz ein Personagramm. In diesem Personagramm schätzt die Fallkonferenz nach meiner Kenntnis den Betroffenen als hochgradig rückfallgefährdet ein

(Zuruf von der SPD: Das hat er doch gesagt!)

und teilt weiter mit, dass sie bei ihm feststellen müsse, er anerkenne keine Rechtsnorm und sein Verhaltensmuster zeige auch, dass er bei Alkoholeinfluss besonders – ich nehme das Wort, das mir zugetragen wurde – ausrastet.

Bei dieser Sachvoraussetzung – als hochgefährlich eingeschätzter Täter ohne Bereitschaft, Rechtsnormen anzuerkennen, besondere Risiken bei Alkoholeinfluss –, da frage ich mich, wie jemand auf die Idee verfallen kann, nach sechs Tagen eine Observation, die sie angeordnet haben, einzustellen.

Er hat in diesen sechs Tagen nichts anderes getan, als seinen Weisungen nachzukommen. – Wobei ich das mit dem Alkoholgenuss schon ausschließe, denn er war zumindest an dem Tag, als er festgenommen wurde, leicht alkoholisiert. – Diesen Schluss, den müssen Sie mir bitte einmal erklären, das heißt, woraus Sie die Prognose, „keine Rückfallgefahr, kein Risiko für Sexualstraftaten mehr“ ableiten und ob es zulässig ist, dass allein dadurch, dass jemand seinen Auflagen und Weisungen nachkommt, innerhalb von sechs Tagen der Beweis für die genannte Prognose erbracht wird.

Die nächste Geschichte. Wenn Sie die aus diesem Fall gezogenen Erkenntnisse anwenden: Sieht der verantwortliche Minister für sich Handlungszwang, nun darüber nachzudenken, mit den anderen, bisher auch schon entlassenen ehemals Sicherungsverwahrten anders zu verfahren oder nicht? Es gibt nach den Presseberichten in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig fünf als besonders gefährlich eingeschätzte Sexualstraftäter, die frei sind. Ändern Sie bei denen aufgrund der bekannten Vorfälle die Einschätzung und die Vorgehensweise? – Das sind Fragen, die Sie zumindest erkennen müssen, denn das wäre Prävention.

Vorsitzende Monika Düker: Jetzt sammeln wir aber. – Herr Lohn und dann Herr Stotko.

Werner Lohn (CDU): Frau Vorsitzende! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, dass die Entscheidung, die Observation nach sechs Tagen abzubre-

chen, eine fatale Fehlentscheidung war. Denn wenn man im Februar 2010 nach einer sechseinhalbjährigen Haftstrafe wegen eines erheblichen Sexualdelikts zu dem Ergebnis kommt, dass eine große Gefährdung für die Allgemeinheit von diesem Täter ausgeht, dann ist es für mich absolut nicht nachvollziehbar, wie man nach nur sechs Tagen Observation genau das Gegenteil behaupten kann, indem man sagt: Von dem Menschen geht keine Gefahr mehr aus; wir können den rumlaufen lassen, wie er will. – Das ist die eine Sache.

Die Entscheidung ist offenbar von der Polizeipräsidentin in Duisburg getroffen worden. Interessant wäre es zu wissen, ob die Polizeipräsidentin von Duisburg diese Entscheidung wirklich ganz allein getroffen oder sich rückversichert hat. Hat es in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem Landeskriminalamt, vielleicht sogar mit dem Ministerium gegeben?

Denn es ist ja kein Einzelfall. Wir haben leider Gottes 15 dieser Fälle im Lande. Und da bedarf es schon einer Führung und Koordination durch das Ministerium, was den Umgang mit solchen Fällen angeht. Wenn das so sein sollte, wie der Minister es in einer nicht angepassten Art und Weise ausgeführt hat, dass alle Entscheidungen örtlich getroffen werden sollen, dann überlassen wir es dem Zufall, ob schwer gefährliche Rechtsbrecher draußen frei rumlaufen oder nicht.

Also die Frage: Hat es einen Kontakt zwischen dem Ministerium und der Behördenleitung in Duisburg gegeben?

Dann die Frage: Wie kann man begründen, dass nach einer nur sechstägigen Observation alle Ergebnisse, die sich über Jahre ergeben haben und durch Gutachten belegt sind, hintangestellt werden?

Letzte Frage: Richtig war es, dass die Observation nach der Haftentlassung angeordnet wurde. Das war auch das, was die Bevölkerung erwarten konnte. Aber Observation nicht zum Selbstzweck, um ein Bewegungsbild zu erstellen, sondern Observation aus gefahrenabwehrenden Gründen, damit dieser Mensch eben nicht erneut straffällig werden kann. Hat es sich bei der Observation um eine verdeckte Observation gehandelt, weil der Betroffene nicht merken sollte, dass er beobachtet wird, oder war es eine offene Observation, die eben dann auch diese gefahrenabwehrenden Aspekte hätte berücksichtigen können? – Dazu hätte ich gerne eine klare Auskunft.

Vorsitzende Monika Düker: Jetzt schaffen wir es zeitlich noch, eine Wortmeldung abzuarbeiten und eine Antwortrunde zu machen. Mehr ist jetzt zeitlich leider nicht drin. – Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Danke, Frau Vorsitzende. – Ich hätte auch noch ein paar Nachfragen und eine Frage zu dem, was gerade durch Sie vorgetragen worden ist.

Das KURS-Programm ist ja – richtigerweise – in der Zeit der alten Landesregierung im – nach meinem Kenntnisstand – Januar 2010 entstanden. Und wenn ich das Ministerium richtig verstanden habe, hat frühzeitig, nämlich bereits Anfang August, die-

se Fallkonferenz stattgefunden. Wenn ich das Ministerium auch richtig verstanden habe, hat man da den Täter als gefährlich und rückfallgefährdet eingestuft.

Das heißt: Das, was Sie gerade sagen, stimmt nicht. Man hat ihn so eingestuft.

Und wenn ich das auch richtig verstanden habe – insofern bitte ich das Ministerium noch einmal um Aufklärung –, hat es danach das Gutachten des OLG Hamm vom 8. Oktober, also zwei Monate nach dieser Fallkonferenz, gegeben.

Kollege Biesenbach, wir beide und auch andere haben zu diesem Fall vor der Presse schon Montag Statements abgegeben. Unsere beiden ähneln sich ansatzweise. Ich verstehe gar nicht, warum wir hier jetzt so ein Buhei machen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das OLG Hamm hat auf der Grundlage dieses Gutachtens am 18. November entschieden: Dieser Täter muss freikommen. Wenn der Senat des OLG Hamm der Auffassung gewesen wäre, dass dieser Täter rückfallgefährdet ist, hätte man den Täter gar nicht freigelassen. Und diese Richter, die diese Entscheidung getroffen haben, haben sie ja auch nicht nach dem Motto getroffen, mal zu gucken, was Polizei oder Bewährungsaufsicht sagen, sondern die haben das Gutachten als Grundlage genommen.

Dieses Gutachten war – das haben wir beide auch schon den Journalisten gesagt – nachweislich falsch. Und darüber müssen wir uns hier als Politik unterhalten, über die Frage: Wie können wir den Menschen die Sicherheit geben, die sie benötigen und auch verdient haben, dass, wenn Gutachter zu dem Schluss kommen, dass von jemandem keine Gefahr mehr ausgeht, von ihm dann auch wirklich keine mehr ausgeht?

Das Gutachten datiert vom 8. Oktober, also von sechs Wochen vorher. Und am 18. November entscheidet das OLG Hamm: Wir lassen den frei.

Wenn ich auch das richtig verstanden habe – auch da würde ich noch einmal um Aufklärung bitten –, hat das Ministerium trotzdem noch erklärt: Aber wir machen jetzt erst mal prophylaktisch diese Observation.

Und das Gutachten hat – so habe ich das Ministerium ebenfalls verstanden – zu der Auffassung geführt: Ja, dann ist unsere Einschätzung aus der Fallkonferenz von August, zu einer Zeit, als es das Gutachten noch gar nicht gab, falsch.

Mich interessiert noch etwas anderes, und das interessiert mich wirklich, Herr Kollege Biesenbach. Es ist ja nett, dass Sie darauf hinweisen, dass Ihre Bundesregierung im Dezember noch einmal Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt hat und dass erst im Mai die endgültige Entscheidung feststand.

Aber seit Dezember 2009 haben wir auch schon in diesem Parlament unter anderer Regierungsverantwortung die Frage diskutiert: Wie gehen wir eigentlich damit um? Wie viele Fälle kommen auf uns zu? Wir haben gemeinsam – Sie waren, glaube ich, nicht dabei – in Werl mit den anwesenden Kollegen genau dieses Thema „Sicherungsverwahrung“ diskutiert und die Frage gestellt: Wann endlich entscheidet der Bund? Ihre Kollegen haben gesagt: Wir warten alle darauf. – Seien Sie hier jetzt doch mal ehrlich und geben zu: Jawohl, genauso ist es gewesen. Wir warten auf eine Entscheidung des Bundes!

Und wann hat der Bund diese Entscheidung getroffen? – Gestern, nach einem Jahr. Nach einem Jahr gab es endlich einen Kompromiss in der von Ihnen beiden getragenen Bundesregierung und im Kabinett.

Sie vermitteln jetzt den Menschen den Eindruck, dieses Gesetz würde sich nicht auf Altäter erstrecken. – Das ist falsch. Da belehre ich Sie gerne. Das ist falsch!

(Zuruf von Peter Biesenbach [CDU])

– Herr Biesenbach, Sie sind noch immer nicht dran.

(Peter Biesenbach [CDU]: Aber Sie reden so viel Stuss! Sie reden so viel Unsinn!)

– Das ist mir egal. Ich muss das von Ihnen ja auch ertragen.

Vorsitzende Monika Düker: Herr Stotko hat jetzt das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Ich will noch einmal sagen: Das ist falsch. Nur – und da gebe ich Ihnen völlig recht –: Jetzt sind, wenn der Bundesrat im Schnellverfahren am 17. Dezember beschließen sollte, die Länder auf einmal in der Pflicht, binnen zwei Wochen alles das zu stemmen, was sich in diesem Gesetz an Neuem findet. Das Gesetz ist ja, wie immer bei Gesetzen – auch hier im Landtag – gar nicht so geblieben, wie es CDU und FDP in das Parlament, in den Deutschen Bundestag eingebracht haben.

Von daher bitte ich Sie, darauf hinzuwirken, dass Ihre Freunde in Berlin – wir können auch Herrn Lindner bitten, uns zu helfen; und von Ihnen gibt es ja auch ein paar, die sich hier im September letzten Jahres verabschiedet haben und nach Berlin gegangen sind, weil sie ahnten, dass sie hier nicht mehr in der Regierung sitzen würden –, uns Ländern bei der Umsetzung eines Bundesgesetzes jetzt auch helfen. Die Bitte richte ich an Sie: Sorgen Sie dafür, dass Berlin uns hilft, jetzt ganz schnell für die betroffenen Täter die Sicherungsmaßnahmen ergreifen zu können, die wir brauchen, damit die Bevölkerung sicher ist. Das ist unser aller Aufgabe. Und erwecken Sie keinen anderen Eindruck!

(Beifall von der SPD – Theo Kruse [CDU]: Jetzt die Antwort!)

Vorsitzende Monika Düker: Danke, Herr Stotko. – Jetzt gibt es nur noch eine Antwort vom Innenministerium. Um Punkt 10 Uhr müssen wir die Sitzung schließen. Deswegen hat jetzt die Landesregierung zum Schluss das Wort.

Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger: Herr Biesenbach, ich relativiere ein bisschen meinen Einstieg, weil ich Ihnen oder Ihren Kollegen keinen persönlichen Vorwurf machen kann und will, dass Sie nicht in geeigneter Weise auf Ihre Bundestagsfraktion eingewirkt haben. Als Innenminister verzweifle ich persönlich selbst, wenn ich sehe, welcher Stillstand aufgrund eines Dauerstreits zwischen Justizministerium und Innenminister in der Innenpolitik in der Bundesregierung herrscht.

(Thomas Stotko [SPD]: Genauso ist es! – Peter Biesenbach [CDU]:
Es geht um die Beantwortung und nicht um Berlin!)

Herr Biesenbach, darf ich einfach ...

Vorsitzende Monika Düker: Die Landesregierung hat jetzt das Wort. – Herr Biesenbach, Sie fallen wirklich durch hohes Aggressionspotenzial hier heute auf. Können wir mal ein bisschen runterfahren!?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zahlreiche Zurufe –
Thomas Stotko [SPD]: Wieso heute?!)

Können wir das Ganze jetzt einmal ein bisschen runterfahren und die Sitzung ordentlich beenden?!

(Peter Biesenbach [CDU]: Frau Vorsitzende, es wäre Ihr Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Fragen beantwortet werden!)

Belehren Sie mich nicht ständig über meine Sitzungsleitung! Ich bitte jetzt darum, die Sitzung sachlich zu beenden!

(Peter Biesenbach [CDU]: Wenn Sie Ihren Aufgaben nachkommen, brauche ich nicht ständig einzugreifen! – Zurufe von der SPD und Gegenrufe von der CDU)

Bitte jetzt zur Sache und keine Zwischenrufe mehr!

Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger: Noch einmal! Ich will Ihnen und Ihren Kollegen persönlich keinen Vorwurf machen, weil ich weiß, wie schwierig die Situation in der Bundesregierung ist und dass in der Vergangenheit Schützengräben zwischen Justiz- und Innenministerium gegraben worden sind, wodurch vieles, was notwendig wäre, in den letzten Monaten nicht in Gang gekommen ist.

Herr Biesenbach, Sie haben natürlich recht: Der Urteilsspruch war im Dezember 2009, also vor einem Jahr. Aber die Rechtsmittelbeschwerden der Bundesregierung sind erst im Mai 2010 abgewiesen worden.

Gleichwohl muss man doch feststellen: Angesichts der Tatsache, dass dieses Urteil im Raum stand, nichts zu unternehmen in dem Glauben, man hätte unter Umständen mit seinen eigenen Rechtsmitteln Erfolg, nichts zu unternehmen, um diesem Urteil zu begegnen, das, Herr Biesenbach, mache ich nicht Ihnen zum Vorwurf, sondern dieser Bundesregierung. Das ist grob fahrlässig gewesen.

Aber damit hört es ja nicht auf. Nach Mai 2010 haben sich öffentlich und medial sowohl Frau Leutheusser-Schnarrenberger als auch de Maizière permanent beschuldigt, der eine oder andere würde sich nicht bewegen. Da ging es um die Frage, Fußfesseln ja oder nein ...

(Peter Biesenbach [CDU]: Können Sie trotzdem zur Sache kommen!? Frau Vorsitzende, Ihre Aufgabe! – Weitere Zurufe)

Vorsitzende Monika Düker: Herr Biesenbach! Bitte mäßigen Sie sich! Die Landesregierung hat das Wort, und sie entscheidet in eigenem Ermessen, auf welche Fragen und Einlassungen von Ihnen sie eingeht. Das ist im Ermessen der Landesregierung. Bitte mäßigen Sie sich jetzt mal!

(Thomas Stotko [SPD]: Ich werde das Protokoll dem Parlamentspräsidenten zusenden! Und dann soll er mal sagen, wie Sie sich verhalten!)

Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger: Nach Mai 2010 ist auch nicht wirklich etwas unternommen worden. Ich zitiere „dpa“ vom 12. August:

Der Druck steigt: 15 Schwerverbrecher sind schon aus der Sicherungsverwahrung raus. In den festgefahrenen Streit zwischen Union und FDP scheint Bewegung zu kommen. Angesichts des zunehmenden Drucks auf die Politik will das BMI nun rasch Eckpunkte für ein neues Konzept zur Sicherungsunterbringung vorlegen.

Dann gab es wieder Streit, und dann gab es den ersten Gesetzentwurf im Oktober, zehn Monate nach dem Urteil. – So viel dazu.

Da gab es jetzt eine Rechtslücke, wodurch Menschen, die in Sicherungsverwahrung gehören – der Auffassung bin ich – freigelassen werden mussten.

Ich erinnere einfach an das, was Herr Schürmann vorgetragen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen festgestellt, dass dieses – in meinen Worten – Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dann nicht anzuwenden ist, wenn von einer großen Gefährlichkeit auszugehen ist. Bei der anstehenden Freilassung von K. hat deshalb das Oberlandesgericht Hamm noch einmal einen Gutachter beauftragt, die Gefährlichkeit des K. festzustellen. Im Oktober dieses Jahres kommt dieser Gutachter zu der Auffassung, dass das nicht positiv bestätigt werden kann.

Das heißt: Die Observationsvorbereitung aus August des Polizeipräsidiums Duisburg fanden Anwendung. Das neuerliche Gutachten vom OLG Hamm – das OLG Hamm konnte gar nicht mehr anders entscheiden, als ihn freizulassen – hat schlichtweg dazu geführt, dass für eine Rundumobservation nach dem geltenden Polizeigesetz keine Rechtsgrundlage mehr gegeben war.

Anders ist es übrigens in Heinsberg, wo von dem dortigen Täter eine Gefährlichkeit ausgeht, die auch bestätigt worden ist. Dort werden zurzeit 36 Polizeibeamte aufgewendet, um die Observation durchzuführen.

Also: Da gibt es eine Rechtslücke bei der Bundesregierung. Die tut nichts. Die kommen raus, und dann führen Sie hier folgendes Stück auf: Die Polizei müsste doch viel besser aufpassen!

Ich sage Ihnen: Ein Rund-um-die-Uhr-Schutz durch Polizeikräfte anstelle einer Sicherungsverwahrung in einer Einrichtung ist kein wirklich sicherer Schutz.

(Beifall von der SPD)

Das müssen Sie akzeptieren, Herr Biesenbach.

Ich wäre froh, wenn dieses Therapieunterbringungsgesetz, das der Bundestag erst gestern beschlossen hat, schon vor einem halben Jahr gegolten hätte. Die Möglichkeiten dazu hätten bestanden. Dann wäre der eine oder andere Täter nicht in Freiheit gelangt, vielleicht auch dieser K. nicht, und wir müssten nicht große Polizeiresourcen dafür aufwenden, um diese Gesetzeslücke, die in der Verantwortung der Bundesregierung entstanden ist, ständig mit polizeilichen Ressourcen zu schließen, obwohl dadurch Sicherheit für die Bevölkerung letztendlich nicht zu gewährleisten ist.

(Thomas Stotko [SPD]: Daran sind Ihre Truppen schuld, Herr Biesenbach!)

Vorsitzende Monika Düker: Danke, Herr Minister. – Es ist 10:01 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

gez. Monika Düker
Vorsitzende

Anlage

be/06.12.2010/16.12.2010

160



Theo Kruse MdL - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Herrn
Präsidenten des Landtags von Nordrhein-Westfalen
Eckhard Uhlenberg MdL

Frau
Vorsitzende des Innenausschusses
Monika Düker MdL

- im Hause -

nachrichtlich: Herrn Norbert Krause

DIE LANDTAGSFRAKTION

Theo Kruse MdL
Innenpolitischer Sprecher

Telefon (0211) 884-2762
Telefax (0211) 884-3366

theo.kruse@landtag.nrw.de

30.11.2010

Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses gem. § 52 Abs. 2 GO LT NRW

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der von der CDU gestellten Mitglieder des Innenausschusses beantrage ich hiermit gemäß § 52 Abs. 2 GO LT NRW die unverzügliche Einberufung des Innenausschusses zu einer

Sondersitzung.

Als Termin rege ich Freitag, den 3. Dezember 2010, 09.00 bis 10.00 Uhr an. Einziger Tagesordnungspunkt soll sein:

„Angriff auf ein 10-jähriges Mädchen in Duisburg-Homberg am 28. November 2010: Duisburger Polizei soll Überwachung eines entlassenen Sexualstraftäters nach nur einer Woche eingestellt haben.“

Nach Medienberichten vom 29. und 30. November 2010 ist die Überwachung eines am 18. November 2010 aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Sexualstraftäters durch die Polizei nach nur einer Woche eingestellt worden, weil dieser „seine Auflagen“ erfüllt habe. Der 47-jährige Mann hatte darauf am Nachmittag des 28. November 2010 im Duisburger Stadtteil Homberg ein zehnjähriges Mädchen überfallen.

Der Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger MdL, hat am 30. November 2010 im Rahmen einer Pressekonferenz zu den Kommunalfinzen gegenüber der Presse u.a. erklärt, die Verantwortung für die Observierung entlassener Sexualstraftäter liege bei den Polizeibehörden vor Ort. Die Gewährleistung der Sicherheit durch die Polizei sei

**CDU-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.cdu-nrw-fraktion.de

nicht möglich, erforderlich seien „Gesetze und geschlossene Einrichtungen der Therapie“. Gleichzeitig hat Minister Jäger über die Presse den Eindruck zu erwecken gesucht, der Bundesgesetzgeber verharre in Untätigkeit, insbesondere soweit es um die sog. „Altfälle“ geht.

Der tragische Vorfall in Duisburg aber auch die Verlautbarungen des Ministers für Inneres und Kommunales haben die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen zutiefst verunsichert.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Rahmen der unverzüglich anzuberaumenden Sondersitzung des Innenausschusses ausführlich zu dem Vorfall berichten, um so für Transparenz und Klarheit auch gegenüber der Bevölkerung zu sorgen.

Die Landesregierung möge in diesem Zusammenhang insbesondere zu den im Falle des o.g. Sexualstraftäters ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, zu den Gründen für den Abbruch der Observation aber auch zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung (Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 26. Oktober 2010, BT-Drs. 17/3403) berichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theo Kruse', written in a cursive style.

Theo Kruse MdL